

Stellungnahme zum Umgang mit dem aktuellen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hamburg und zur Planung eines dualen Studiengangs ‚Kommunale Soziale Arbeit‘ durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Vorbemerkung

Anlass dieser Stellungnahme ist die Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), entsprechend des derzeitigen Koalitionsvertrages (S. 14) einen dualen „diensttherreneigene[n] Studiengang ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Department Soziale Arbeit (HAW) und/oder an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (EH) einzurichten, um „qualifiziertes Fachpersonal für sich zu gewinnen und zu binden“ (ebd.). Da der Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit allerdings nicht nur die FHH, sondern auch die freien Träger betrifft, thematisiert unsere Stellungnahme den Fachkräftemangel übergreifend.

Die UnterzeichnerInnen sind sich bewusst, dass die Qualifizierung von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen nicht nur wegen des derzeitigen Fachkräftemangels bedeutsam ist. Durch die Einführung von berufsbezogenen Studiengängen kann die Akademisierung der Profession der Sozialen Arbeit vorangetrieben werden, weil so Personengruppen der Zugang ermöglicht wird, die darauf bisher nur eingeschränkt zurückgreifen konnten.

Gleichwohl schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vor, auf die Einführung sogenannter „dualer Studiengänge“ im Auftrag von Trägern, seien sie frei oder öffentlich, in der Sozialen Arbeit zugunsten einer Stärkung der generalistischen Vollzeitstudiengänge an den Hochschulen sowie den bereits erprobten berufsintegrierenden Studiengänge zu verzichten.

Soziale Arbeit erfordert in allen Feldern ein Studium, das die Ausbildung einer reflexiven und kritischen Fachkompetenz nach den Grundsätzen der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ermöglicht. Inso-

fern ist ein interdisziplinäres Grundlagenstudium notwendig, wie es in den BA-Studiengängen an der HAW und der EH angeboten wird.

Um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, wird daher alternativ vorgeschlagen, die bereits bestehenden Studiengänge bedarfsgerecht auszubauen. Diese sollten, wie bisher auch, als unabhängige Akteure mit der Praxis und den Institutionen kooperieren und ihre Curricula kontinuierlich optimieren. Dieser Zugang ermöglicht auch spezifische Studienanteile in Absprache und ggf. in Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern.

Im Einzelnen sehen wir mindestens vier Übereinstimmungen, mit denen sowohl den wissenschaftlichen Notwendigkeiten einer engagierten Sozialen Arbeit als auch dem drängenden Fachkräftemangel konsensual begegnet werden kann, ohne die Profession und deren Fundamente in Frage zu stellen:

1. Dem Fachkräftemangel wirksam begegnen und Studienplatzkapazitäten erhöhen

Der Mangel an fachlich qualifizierten SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen in Deutschland und damit auch in Hamburg ist eklatant. Im Allgemeinen Sozialen Dienst der Hamburger Jugendämter zum Beispiel hat er alarmierende Ausmaße angenommen. Beide Hochschulen sind bereit, ihre Ausbildungskapazitäten entsprechend zu erhöhen. Sie haben dazu bereits positive Voten abgegeben. An der HAW würde damit auch eine Fehlsteuerung korrigiert, die den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit erst (mit-)produziert hat: die erhebliche Absenkung der Ressourcen wie auch der ProfessorInnen-Stellen des Studiengangs Soziale Arbeit und damit der Studienplatzkapazitäten seit den 1990er Jahren. Zum Wintersemester 2016/2017

kamen 3.163 Bewerbungen auf 200 Studienplätze, also fast 16 BewerberInnen auf einen Studienplatz. Soziale Arbeit (BA) ist einer der begehrtesten Studiengänge an der HAW. Ähnlich sieht es an der Evangelischen Hochschule aus, deren Ressourcen vor gut 10 Jahren um ca. 20% abgesenkt wurden. Diese Situation befriedigt weder junge Menschen, die ihre berufliche Perspektive in der Sozialen Arbeit suchen wollen, noch die Anstellungsträger, die händeringend nach AbsolventInnen suchen.

2. Wiedereinführung eines Anerkennungsjahres

Ein Beweggrund für die Einführung dualer Studiengänge ist die häufig kritisierte Übergangsphase von der akademischen und theoretischen Ausbildung an den Hochschulen in die jeweiligen Praxisfelder. Eine Lösung für dieses Problem wäre, das bereits vor dem Bologna- Prozess vor allem aus fiskalischen Gründen abgeschaffte Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) oder eine ähnlich gestaltete begleitete Berufseinstiegsphase einzuführen, die auch eine angemessene Entlohnung vorsieht. Das Anerkennungsjahr hatte sich über viele Jahrzehnte bewährt und ist in einigen Bundesländern (etwa in Schleswig-Holstein) nach wie vor verpflichtend für den Erwerb der staatlichen Anerkennung. Ein Anerkennungsjahr schafft einen organisatorisch und inhaltlich sinnvollen Übergang vom Studium in die Profession. Erste Praxiserfahrungen können so theoretisch angemessen reflektiert werden. Es bietet für die Praxisstellen nicht nur die geregelte Möglichkeit der Einarbeitung in die komplexen Arbeitsfelder, sondern schafft zugleich eingeschränkte Anfangsverantwortung für die neu einzuarbeitenden KollegInnen. Nicht zuletzt wären damit die Fragen der staatlichen Anerkennung und die Ausbildung von Verwaltungskompetenzen in der Praxis geklärt.

3. Erweiterung von Zugangswegen in die akademische Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen

Mit einem Ausbau und der Stärkung berufsintegrierender und -begleitender Studiengänge, in denen jene Kollegen und Kolleginnen höher qualifiziert werden, die bereits in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sind, ist unserer Ansicht nach für diese Personengruppe ein sinnvoller und zukunftsträchtiger Weg eingeschlagen worden. Diese Studiengänge sollten gestärkt und in ihrer akademischen Qualität gesichert werden, so dass die AbsolventInnen eine zu den Vollzeitstudiengängen äquivalente akademische Qualifikation erreichen können.

4. Einführung von berufsfeldspezifischen Studienanteilen

In diesen berufsintegrierenden Studiengängen können, wie in den Vollzeitstudiengängen, entsprechende Module vorgesehen werden. Sie sollten den spezifischen Anforderungen in bestimmten Arbeitsfeldern entgegenkommen und zugleich das für die Profession notwendige wissenschaftlich-reflexive Überblickswissen vermitteln. So können insbesondere die unterschiedlichen Verwaltungsanteile bzw. spezifische Fragestellungen berücksichtigt und in Wahlpflichtmodulen belegt werden. Beispiele dafür sind etwa die unterschiedlichen Fragestellungen in der Schule, im Allgemeinen Sozialen Dienst, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Erziehungshilfen und in der Arbeit mit Senior_innen oder von Behinderung betroffenen Menschen, aber auch die feldüberübergreifenden Anforderungen an sozialräumliches Arbeiten.

September 2017